

---

**Antwort des Ordnungsamt Bremen auf den Antrag/Anfrage des Landesverband Motorbootsport Bremen e.V. vom 06.04.2020 zum Betrieb von Sportboothäfen (Marina) in den Vereinen und Arbeiten an eigenen Booten im Winterlager (Halle oder Freilager) auf Vereinsgeländen sowie Nutzung des eigenen Bootes in vereinegeführten Sportboothäfen (Marina).**

---

**Von:** [Infektionsschutz \(Ordnungsamt\)](#)

**Gesendet:** Samstag, 11. April 2020 13:47

**An:** [Michael Brassat \(LMB\)](#)

**Betreff:** AW: [EXTERN]-Antrag mit der Bitte um Bearbeitung

Sehr geehrter Herr Brassat,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die damit verbundene Sorgfalt in der aktuellen Situation.

Gemäß § 7 Abs. 3 der CoronaVerordnung sind Zusammenkünfte von Menschen in Vereinen sowie sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen verboten.

**Grundsätzlich wären Arbeiten eines Einzelnen und max. einer zweiten Person (wenn in einem Haushalt, dann auch mehr) vor Ort nicht zu beanstanden.** Sollten sich jedoch mehrere Eigner zeitgleich an einer Marina oder einem Vereinsgelände aufhalten, Arbeiten an Booten, an Land, auf Stegen oder Pontons verrichten, so ist wiederum von einer verbotenen Zusammenkunft auszugehen.

**Den jeweiligen Vereinen und ihren Mitglieder wird nahegelegt, für die Durchführung unaufschiebbarer Arbeiten für einzelne Mitglieder Nutzungszeiten vorzugeben. Im Übrigen ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände auf das notwendige Maß zu beschränken.**

Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Corona Task-Force

Freie Hansestadt Bremen  
Ordnungsamt  
Referat 10 Ordnungsangelegenheiten  
Stresemannstraße 48, 28207 Bremen  
Fax: +49 421 361-10035  
E-Mail: [infektionsschutz@ordnungsamt.bremen.de](mailto:infektionsschutz@ordnungsamt.bremen.de)

---

**Bitte wertet die Ausführungen so wie dort stehen. Ausgang erlaubt und bei Bedarf kontrollierenden Behörden vorzeigen. Wir wünschen euch einen schönen (Teil-)start in die Saison!  
Euere LMB Vorstand**

---